

# BENÜTZUNGSREGLEMENT FÜR DIE SCHÜTZENSTUBE

Adresse: Schützenstube Tellenberg, 6253 Uffikon

#### 1. Zweckbestimmung

Die Schützenstube ist an den offiziellen Schiesstagen für die MSG Uffikon reserviert. Massgebend sind die Schiesstage gemäss Jahresprogramm (www.msg-uffikon.ch), welche anfangs Jahr öffentlich publiziert werden. An anderen Tagen kann sie für Vereinsanlässe, Sitzungen, Tagungen und Partys an öffentliche Institutionen, Behörden, Vereine und volljährige Privatpersonen vermietet werden. Die Schützenstube wird nachdem Prinzip first come, first served vergeben.

#### 2. Benützung/Vermietung

- 2.1 Die Vermietung umfasst:
- Schützenstube, ca. 50 m<sup>2</sup>, inkl. Mobiliar für 45 Sitzplätze,
- Küche, ca. 20 m², mit Induktionsherd, Kühlschrank, Kombi-Steamer, Spültrog, Geschirrspüler, Industriegeschirrspüler, Geschirr und Besteck für 45 Personen.
- Benützung Unterhaltungsmedien, CD-Radio, DVD (Beamer-Benützung auf Anfrage)
- Benützung von WC-Anlagen
- Benützung des Areal für Parkplatz
- Getränke können ebenfalls bezogen werden. Es gelten die Preise gemäss separater Liste
  - 2.2 Gesuche um Lokalbenützung sind schriftlich an Flavia Achermann, Kreuzbergstrasse 44C , 6252 Dagmersellen, zu richten. Oder via Email mit dem Anmeldeformular direkt über unsere Homepage <a href="www.msg-uffikon.ch">www.msg-uffikon.ch</a>
  - 2.3 Die Gesuche sind spätestens 14 Tage vor Beginn des Anlasses einzureichen. Gesuche für das folgende Jahr werden erst ab 15. Januar (nach Vorliegen des Jahresprogrammes) behandelt.
  - 2.4 Mit der Bewilligungserteilung wird vom Benützer ein Depot von Fr. 100.-- verlangt. Dieses ist bei Schlüsselübernahme dem Hauswart zu leisten und wird nach ordnungsgemässer Rückgabe der Schützenstube zurückerstattet.
  - 2.5 Wird die Schützenstube trotz abgeschlossenem Vertrag nicht benützt, muss die Abmeldung mindestens 1 Woche vorher erfolgen. In diesem Fall wird eine Annullationsgebühr von Fr. 50.-- verrechnet. Andernfalls sind die regulären Gebühren zu bezahlen.
  - 2.6 Für die Benützung werden die unter Ziffer 7 im Anhang aufgeführten Gebühren verrechnet.
  - 2.7 Die Benützer haben sich mindestens zwei Tage vor der Belegung des Lokals mit dem Hauswart in Verbindung zu setzen (siehe Gesuchs- und Bewilligungsformular).
  - 2.8 Nach dem Anlass werden die Lokalitäten vom Hauswart abgenommen. Stellt er Mängel, Schäden, fehlendes Mobiliar oder Verschmutzung fest, werden die Benützer dafür belangt.

# 3. Hausordnung

- 3.1 Die Anordnungen der Hausordnung und des Hauswartes sind zu befolgen.
- 3.2 Bei der Benutzung der Schützenstube und insbesondere beim Parkieren ist auf die landwirtschaftlichen Kulturen Rücksicht zu nehmen. Die Strassen müssen in jedem Fall passierbar sein. Eine allfällige Schneeräumung ist Sache des Mieters.
- 3.3 Die benützten Anlagen, Umgebung und Einrichtungen sowie das Geschirr sind nach dem Anlass durch den Benützer sofort zu reinigen. Ebenfalls müssen Wegmarkierungen mit Luftballons usw. wieder restlos entfernt werden. Lokalitäten, Geschirr und Einrichtungen werden durch den Hauswart kontrolliert. Sofern die Reinigung durch den Mieter nur mangelhaft vorgenommen wird, werden die Reinigungsarbeiten durch den Hauswart ausgeführt. Dafür wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 30.-- je Stunde erhoben. Alternativ kann die Reinigung nach Absprache durch den Hauswart erfolgen. Es wird eine Reinigungsgebühr von Fr. 30.-- je Stunde erhoben.
  Hinweise zur Reinigung der Geräte und Anlage sind der Checkliste zu entnehmen.
- 3.4 Alle Beschädigungen an festem oder beweglichem Mobiliar sind sofort dem Hauswart zu melden. Für allfällige Schäden an der Schützenstube und deren Umgebung haftet der Mieter. Zeitaufwand und Material für die Behebung von Schäden werden zu den üblichen Preisen weiterbelastet.
- 3.5 Fehlendes oder defektes Geschirr wird zum Wiederbeschaffungspreis verrechnet.
- 3.6 Es darf keinerlei bewegliches Mobiliar und Geschirr aus der Schützenstube entfernt werden.

- 3.7 Dekorationen dürfen nur so angebracht werden, dass keine Beschädigungen von Böden, Wänden und Decke erfolgen. Dekorationen sind sofort nach dem Anlass wieder vollständig zu entfernen.
- 3.8 Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter für den entstandenen Schaden. Er trägt die Kosten für eine neue Schliessanlage.
- 3.9 Sämtliche Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.
- 3.10 Für das Abbrennen von Feuerwerk siehe Hinweise Merkblatt Feuerwerk.
- 3.11 Zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr ist gebührend auf die Nachtruhe Rücksicht zu nehmen.
- 3.12 Nach Beendigung eines Anlasses, sind alle elektrischen Geräte auszuschalten, das Licht zu löschen, sowie alle Fenster, Türen zu schliessen.

Die gemieteten Räumlichkeiten sind spätestens um 12.00 Uhr des folgenden Tages gereinigt zu verlassen.

3.13 Mieter, deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung der Schützenstube verweigert.

# 4. Haftung

4.1 Die MSG Uffikon lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab.

### 5. Wirtschaftsführung

5.1 Sofern ein Mieter in der Schützenstube Getränke und Esswaren gegen Entgelt abgibt, hat er selbst für eine "Ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung" besorgt zu sein (Gesuchsformular ist bei der Gemeindepolizei Dagmersellen zu beziehen).

# 6. Schlussbestimmungen

- 6.1 In Fällen von Streitigkeiten entscheidet erstinstanzlich der Vorstand der MSG Uffikon.
- 6.2 Das Benützerreglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand der MSG Uffikon in Kraft.

### 7. Gebühren

7.1 Für die Benützung der Schützenstube werden folgende Gebühren erhoben:

Privatperson	<b>Fr. 250.00 pro Anlass</b> (max. 24 Std.)
Sitzungen von Dagmerseller Behörden oder Vorstandssitzungen von Vereinen	Fr. 50.00 pro Anlass
Vereinsmitglieder	gemäss separater Liste
Annullationsgebühren	Fr. 50.00
Depot	Fr. 100.00
Kaffeekapseln (inkl. Rahm, Zucker)	Fr. 0.80
Beamer/Leinwand	Fr. 50.00
WLAN	Fr. 20.00
Reinigungsgebühren	Fr. 30.00 per Stunde

### 8. Genehmigungsvermerk

Der Vorstand der MSG Uffikon hat das vorstehende Benützungsreglement an seiner Sitzung vom 15. Juni 2009 genehmigt.

# 10. Dank

Der Vorstand der MSG Uffikon und der Hauswart danken für die Einhaltung dieser Hausordnung.

Präsident	Aktuar	Hauswart	

Wir wünschen Ihnen an diesem idyllischen Ort einen angenehmen Aufenthalt, erholsame und gemütliche

Stunden.